

An den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug

Zug, den 22. September 2002

## **Einzelinitiative „ Besetzen von leerstehenden Häuser oder leerstehendem Wohnraum regeln statt strafrechtlich verfolgen“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich unterbreite Ihnen folgende Einzelinitiative:

Für das Besetzen von seit längerer Zeit leerstehenden Gebäuden oder leerstehendem Wohnraum sind Regeln zu schaffen, welche den Status der Besetzung regeln, statt diese strafrechtlich zu verfolgen.

### **Begründung:**

In Zug herrscht ein akuter Mangel an preisgünstigem Wohn- und Kulturraum. Weder Private noch die Stadt haben es bisher geschafft, dem Abhilfe zu leisten. Kein Wunder greifen die Jugendlichen mit Ihnen möglichen Mitteln zur Selbstinitiative: sie besetzen leerstehende Gebäude.

Hausbesetzungen sind auf der ganzen Welt ein Thema, nicht überall sind sie aber illegal! In England, Dänemark, Holland und anderen Ländern ist eine Hausbesetzung unter bestimmten Bedingungen legal. Die wichtigste Bedingung dabei ist, dass das Haus, sowie allfälliges Inventar, nicht beschädigt werden dürfen. Es hat sich sogar europaweit ein Begriff dafür etabliert: das so genannte „Squatting“.

HausbesetzerInnen haben die gleichen Grundrechte wie jede andere Person und können nicht aus dem Haus gewiesen werden, ohne dass die HausbesitzerInnen ein „zivilrechtliches Verfahren“ einleiten.

Genf zum Beispiel hat eine hohe Toleranz gegenüber HausbesetzerInnen. Gewaltsame Räumungen und Krawalle werden so vermieden. Genf verfügt sogar über eine eigene „Squatter-Dienststelle“ bei der Kantonspolizei. Die Kantonspolizisten sind Berater und Vermittler zwischen Squattern und HausbesitzerInnen. Die Behörden dulden die Besetzung von leeren Wohnhäusern. Verlangt der Eigentümer eine Räumung, muss er nachweisen, dass er den Wohnraum nutzen oder renovieren lassen wird. Der Generalstaatsanwalt kontrolliert, ob der Eigentümer das Haus nicht wieder leer lässt. Bislang funktionieren diese Regeln.

In Zug, wo es dermaßen an preisgünstigem Wohnraum mangelt, sollen Gebäude oder Wohnraum, die über einen längeren Zeitraum nicht bewohnt werden, von anderen Personen benutzt werden dürfen!

Lea Zehnder,  
Gemeinderatskandidatin auf der Liste der Alternativen (SGA und Parteilose), Zug